

---

**Nummer 19/20, 18. Mai 2018, Seite 96**

Inhaltsverzeichnis

*Aufstellung des Bebauungsplanes (BP) Nr. 294, „Östlich der Hirblinger Straße, südlich der Straße ‚Kurze Gewanne‘“, mit integriertem Grünordnungsplan; - Inkrafttreten gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) -*

*Änderung des Flächennutzungsplanes mit integrierter Landschaftsplanung (FNP) für den Bereich „Sportanlage westlich des Meierweges“ im Planungsraum Oberhausen (1995-120); - Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB) sowie frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB -*

*Aufstellung des Bebauungsplanes (BP) Nr. 297, „Sportanlage westlich des Meierweges“, mit integriertem Grünordnungsplan; - Bekanntmachung des Änderungs- und Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB) sowie frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB -*

*Studienbeihilfen aus Stiftungsmitteln 2018*

*Verkehrsbeschränkungen anlässlich des 17. Augsburger Stadtlafes am 03.06.2018*

*Erstellung des Immobilienmarktberichts 2017 der Stadt Augsburg*

*Versteigerung von Pfandgegenständen*

*Öffentliche Bekanntmachung; Fundräderversteigerung am 07.07.2018 und Onlineversteigerung von Handys ab 26.07.2018*

*Kiosk / Gastronomiebetrieb im Naherholungsgebiet Kuhsee in Augsburg neu zu verpachten*

*Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 und 5 Bayerische Bauordnung (BayBO)*

- *Waldstr. 13*

*Öffentliche Nationale Ausschreibung gemäß UvgO – BKK Stadt Augsburg (Einkaufsverbund der Krankenkassen); Gesamtproduktion des Kundenmagazins „Gesundheit“*



**Änderung des Flächennutzungsplanes mit integrierter Landschaftsplanung (FNP) für den Bereich „Sportanlage westlich des Meierweges“ im Planungsraum Oberhausen (1995-120)**

**- Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB) sowie frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB -**



Kartengrundlage: © Geodatenamt Augsburg

Übersichtsplan maßstabsfrei

Der Stadtrat der Stadt Augsburg hat am 24.04.2018 beschlossen:

1. Der FNP der Stadt Augsburg für den Bereich „Sportanlage westlich des Meierweges“ im Planungsraum Oberhausen wird geändert.
2. Dem Vorentwurf der FNP-Änderung mit Begründung einschließlich vorläufigem Umweltbericht in der Fassung vom 22.03.2018 wird zugestimmt.

**Anlass und Ziele der Planung**

Mit dem am 23.02.2017 vom Stadtrat beschlossenen Sport- und Bäderentwicklungsplan der Stadt Augsburg wurde unter anderem der Ausbau der bestehenden Sport- und Spielflächen am Meierweg in Oberhausen zu einer polyfunktionalen Sport- und Begegnungsstätte vorgegeben. Unter Berücksichtigung dieser Zielvorgaben wurde vom Sport- und Bäderamt an diesem Standort, unmittelbar südlich an die bestehenden Anlagen des TSV 1871 Augsburg e.V. angrenzend, der sogenannte „Sporttreff Oberhausen“ für eine künftige Nutzung durch die angrenzenden Schulen, die Kinder und Jugendlichen aus dem umliegenden Quartier und dem Sportverein DJK Augsburg West konzipiert.

Die Sportanlagen des DJK Augsburg West sollen von ihrem heutigen Standort an der Schönbachstraße umgesiedelt werden, um in enger Nachbarschaft mit den bereits bestehenden Anlagen des TSV 1871 Augsburg e.V. künftig ein neues Sportzentrum für vielfältige Nutzungsansprüche am Meierweg zu bilden.

Im Auftrag des Sport- und Bäderamtes hat ein Landschaftsarchitekturbüro in Abstimmung mit städtischen Fachdienststellen ein Plankonzept für das neue Sportzentrum erstellt, das in Ergänzung der Anlagen des TSV 1871 Augsburg e.V. ein neues Kunstraßengroß- und -kleinfeld, ein Kleinfeld mit Überdachung und ein Multifunktionalgebäude für den „Sporttreff Oberhausen“ vorsieht.

Im rechtswirksamen FNP ist das gesamte Areal bisher als allgemeine Grünfläche mit einem Spielplatz dargestellt. Die Planung für die „Sportanlage westlich des Meierweges“ kann daher nicht aus dem FNP entwickelt werden. Zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für das Vorhaben ist der FNP daher entsprechend zu ändern. Parallel hierzu wird der Bebauungsplan Nr. 297 „Sportanlage westlich des Meierweges“ aufgestellt.

Der Vorentwurf zur Änderung des FNP mit Begründung einschließlich vorläufigem Umweltbericht liegt

**vom 22.05.2018 mit 22.06.2018**

im Flur des Stadtplanungsamtes, Rathausplatz 1, 3. Stock, Montag bis Mittwoch von 7.30 – 16.30 Uhr, Donnerstag von 7.30 – 17.30 Uhr und Freitag von 7.30 – 12 Uhr aus und kann dort eingesehen werden. Stellungnahmen hierzu können während der Auslegungsfrist bei der Stadt Augsburg, Stadtplanungsamt, Rathausplatz 1, 86150 Augsburg, vorgebracht werden.

Ferner kann der Vorentwurf im Internet während der Auslegungsfrist unter [www.stadtplanung.augsburg.de/auslegung](http://www.stadtplanung.augsburg.de/auslegung) abgerufen werden. Dort steht auch ein Online-Formular für die Stellungnahme bereit.

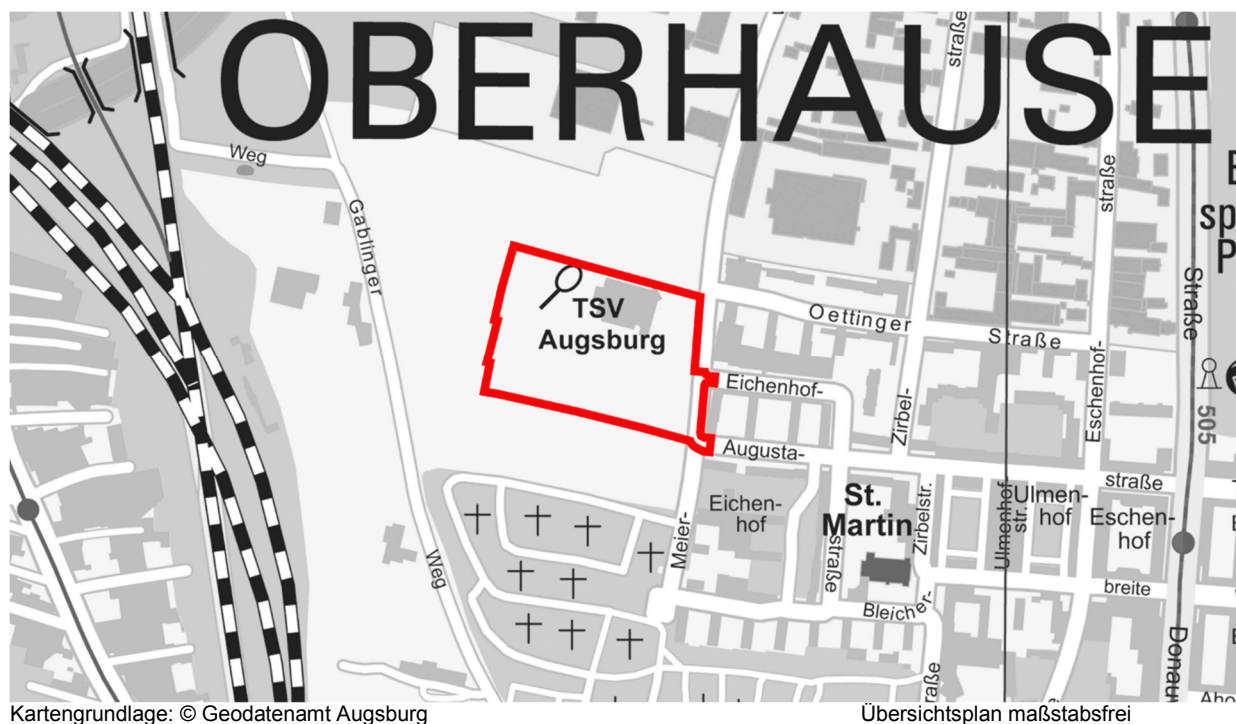
Zur Erörterung der Planung und für weitere Fragen steht Ihnen folgender Ansprechpartner zur Verfügung:

Dr. Friedrich Schäble  
 Zimmer Nr. 346, 3. Stock (Geschäftszimmer)  
 Telefon 0821 / 324-6520  
 E-Mail friedrich.schaeble@augsburg.de

Stadt Augsburg – Referat 6  
 Stadtplanungsamt

**Aufstellung des Bebauungsplanes (BP) Nr. 297,  
 „Sportanlage westlich des Meierweges“,  
 mit integriertem Grünordnungsplan**

**- Bekanntmachung des Änderungs- und Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB)  
 sowie frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB -**



Kartengrundlage: © Geodatenamt Augsburg

Übersichtsplan maßstabfrei

Der Stadtrat der Stadt Augsburg hat am 24.04.2018 beschlossen:

1. Für den Bereich zwischen dem Meierweg (teilweise einschließlich) im Osten, dem landwirtschaftlich genutzten Grundstück Fl.-Nr. 796, Gemarkung Oberhausen, im Süden, den als naturschutzfachliche Ausgleichsflächen genutzten Restflächen der Grundstücke Fl.-Nrn. 783, 788, 789, 790, 791, 791/2 und 792, jeweils Gemarkung Oberhausen, im Westen und dem landwirtschaftlich genutzten Grundstück Fl.-Nr. 782, Gemarkung Oberhausen, im Norden, wird der BP Nr. 297 „Sportanlage westlich des Meierweges“ aufgestellt.
2. Dem Vorentwurf des BP Nr. 297 vom 22.03.2018 mit Begründung einschließlich vorläufigem Umweltbericht wird zugestimmt.
3. Der BP Nr. 297 ändert mit Inkrafttreten in seinem Geltungsbereich den seit 09.08.1991 rechtsverbindlichen BP Nr. 227 A I „Gewerbegebiet südlich der Stuttgarter Straße - Teilbereich Süd“ komplett, sowie in Teilen den seit 27.09.1968 rechtsverbindlichen BP Nr. 227 für das Gebiet „zwischen der Hirblinger Straße, der geplanten Verbindungsstraße zur Zollernstraße, der Bürgermeister-Bunk-Straße, der Nordgrenze des Nordfriedhofes, dem Meierweg, den Fl. Nrn. 927 und 945/2 und der Bahnlinie Augsburg - Donauwörth in Augsburg-Oberhausen“ und hebt diese insoweit auf.

**Anlass und Ziele der Planung**

Mit dem am 23.02.2017 vom Stadtrat beschlossenen Sport- und Bäderentwicklungsplan der Stadt Augsburg wurde unter anderem der Ausbau der bestehenden Sport- und Spielflächen am Meierweg in Oberhausen zu einer polyfunktionalen Sport- und Begegnungsstätte vorgegeben. Unter Berücksichtigung dieser Zielvorgaben wurde vom Sport- und Bäderamt an dieser Stelle, unmittelbar südlich an die bestehenden Anlagen des TSV 1871 Augsburg e. V. angrenzend, der sogenannte „Sporttreff Oberhausen“ für eine künftige Nutzung durch die angrenzenden Schulen, die Kinder und Jugendlichen aus dem umliegenden Quartier und den Sportverein DJK Augsburg West konzipiert.

Die Sportanlagen des DJK Augsburg West sollen von ihrem heutigen Standort an der Schönbachstraße umgesiedelt werden, um in enger Nachbarschaft mit den bereits bestehenden Sportanlagen des TSV 1871 Augsburg e.V. am Meierweg zukünftig ein neues Sportzentrum für vielfältige Nutzungsansprüche zu bilden.

Im Auftrag des Sport- und Bäderamtes wurde von einem Landschaftsarchitekturbüro in Abstimmung mit städtischen Fachdienststellen ein Plankonzept für das neue Sportzentrum erstellt, das in Ergänzung der bestehenden Anlagen des TSV 1871 Augsburg e. V. ein neues Kunstrasengroß- und -kleinfeld, ein Kleinfeld mit Überdachung und ein Multifunktionalgebäude für den „Sporttreff Oberhausen“ vorsieht.

Das Vorhaben kann nicht aus dem bestehendem Planungsrecht entwickelt werden. Zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die geplante Neuordnung und Weiterentwicklung der bestehenden Sport- und Spielanlagen ist deshalb neben der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 297 auch die Änderung des Flächennutzungsplanes mit integrierter Landschaftsplanung für den Bereich „Sportanlage westlich des Meierweges“ im Planungsraum Oberhausen im Parallelverfahren erforderlich.

Der Vorentwurf zur Aufstellung des Bebauungsplanes mit Begründung einschließlich vorläufigem Umweltbericht liegt

**vom 22.05.2018 mit 22.06.2018**

im Flur des Stadtplanungsamtes, Rathausplatz 1, 3. Stock, Montag bis Mittwoch von 7.30 – 16.30 Uhr, Donnerstag von 7.30 – 17.30 Uhr und Freitag von 7.30 – 12 Uhr aus und kann dort eingesehen werden. Stellungnahmen hierzu können während der Auslegungsfrist bei der Stadt Augsburg, Stadtplanungsamt, Rathausplatz 1, 86150 Augsburg, vorgebracht werden.

Ferner kann der Vorentwurf im Internet während der Auslegungsfrist unter [www.stadtplanung.augsburg.de/auslegung](http://www.stadtplanung.augsburg.de/auslegung) abgerufen werden. Dort steht auch ein Online-Formular für die Stellungnahme bereit.

Zur Erörterung der Planung und für weitere Fragen steht Ihnen folgender Ansprechpartner zur Verfügung:

Petra Zimmermann  
Zimmer Nr. 451, 4. Stock  
Telefon 0821 / 324-6525  
E-Mail [petra.zimmermann@augsburg.de](mailto:petra.zimmermann@augsburg.de)

Stadt Augsburg – Referat 6  
Stadtplanungsamt

### **Studienbeihilfen aus Stiftungsmitteln 2018**

Studenten an Universitäten, Hoch- und Fachhochschulen sowie Schüler ab der 11. Klasse an Augsburger Gymnasien, des Bayernkollegs (ohne Vorkurs) und der Fachoberschule können beim Wohnungs- und Stiftungsamt eine Studienbeihilfe beantragen. Gefördert werden befähigte und bedürftige **Augsburger** Studenten bzw. Schüler.

**Wer nur zu Studienzwecken in Augsburg wohnt, ist leider nicht antragsberechtigt. Dagegen sind Augsburg, die an auswärtigen Universitäten oder Fachhochschulen studieren, antragsberechtigt.**

Anträge auf Studienbeihilfe liegen ab 01.06.2018 beim Wohnungs- und Stiftungsamt der Stadt Augsburg (Mittlerer Lech 5, 1. Stock, Zimmer 110) und bei der Bürgerinformation am Rathausplatz bereit oder können auf <http://www.augsburg.de/buergerservice-rathaus/buergerservice/dienste-a-z/aemterweise/leistungen-wohnungs-und-stiftungsamt/stipendien-fuer-studierende-und-schueler/> als Download heruntergeladen werden.

Die Anträge sind bis spätestens am

**30.06.2018**

ausgefüllt und mit den erforderlichen Nachweisen über Studienfortgang und wirtschaftliche Verhältnisse im

Wohnungs- und Stiftungsamt  
Mittlerer Lech 5 (1.Stock, Zimmer 110)

einzureichen.

**Die Abgabe ist zu den üblichen Öffnungszeiten des Amtes (Mo-Do 08:30-12:30 Uhr, Do 14:00-17:30 Uhr, Fr 08:00-12:00 Uhr) möglich.**

**Wir empfehlen die Anträge persönlich abzugeben, um einzelne Unklarheiten sofort besprechen zu können.**

Später eingehende oder unvollständig eingereichte Anträge können leider nicht berücksichtigt werden.

Rückfragen sind unter Telefon 0821/324-4326 bei Frau Börner möglich.

Stadt Augsburg  
Wohnungs- und Stiftungsamt

### Verkehrsbeschränkungen anlässlich des 17. Augsburger Stadtlaufes am 03.06.2018

Am Sonntag, den 03.06.2018 findet ab 08:00 Uhr der 17. Augsburger Stadtlauf statt. Start- und Zielbereich ist an der City-Galerie.

Um einen möglichst sicheren und geordneten Veranstaltungsablauf zu gewährleisten, hat das Tiefbauamt, Abt. Straßenverkehr der Stadt Augsburg kurzfristige Sperrungen auf der Veranstaltungsstrecke für den Fahrverkehr angeordnet. An den überwiegend signalgesicherten Kreuzungen wird der Verkehr durch die Polizei geregelt.

Während der Veranstaltung ist darüber hinaus die Amagasaki-Allee / Nagahama-Allee zwischen Dr.-Grandel-Straße und Anton-Fugger-Brücke von 04:00 Uhr bis ca. 13:00 Uhr für den Fahrverkehr gesperrt.

Von den Verkehrsbeschränkungen betroffene Verkehrsteilnehmer und Anlieger werden um Verständnis für die erforderlichen verkehrsbehördlichen Maßnahmen gebeten.

Ansprechpartner: Tiefbauamt, Abt. Straßenverkehr  
Sachbearbeiter: Frau Erz  
Tel.: 324-9224

Stadt Augsburg  
Tiefbauamt  
Abt. Straßenverkehr

### Erstellung des Immobilienmarktberichts 2017 der Stadt Augsburg

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Bereich der kreisfreien Stadt Augsburg gibt gemäß § 193 Absatz 3 Baugesetzbuch in Verbindung mit § 13 der Verordnung über die Gutachterausschüsse, die Kaufpreissammlungen und die Bodenrichtwerte nach dem Baugesetzbuch (BayGAV) bekannt:

Der Immobilienmarktbericht 2017 wurde am 25.04.2018 vom Gutachterausschuss beschlossen.

Dieser Marktbericht ist ab sofort im Internet unter [www.boris-bayern.de](http://www.boris-bayern.de) eingestellt und kann kostenpflichtig abgerufen werden.

Augsburg, 07.05.2018

Der Vorsitzende des Gutachterausschusses  
für Grundstückswerte im Bereich  
der kreisfreien Stadt Augsburg

### Versteigerung von Pfandgegenständen

Am **Donnerstag, 14.06.2018** führt das Leihamt der Stadt Augsburg ab 9.00 Uhr eine öffentliche Versteigerung im Pfarrsaal des Kath. Stadtpfarramtes St. Max, Franziskanergasse 4 in Augsburg, durch. Aufgerufen werden die **vom November 2017 bis Januar 2018** verpfändeten Gegenstände mit den Nummern **353095 - 354180**. Die Pfandgegenstände können noch bis Dienstag, **12.06.2018**, 16.00 Uhr im städt. Leihamt, Bei St. Max 1 ausgelöst werden. Eine Verlängerung der Beleihungszeit ist aufgrund der Schließung des Amtes nicht mehr möglich.

Die in der Versteigerung dem Leihamt zugeschlagenen Pfänder können ab Dienstag, **19.06.2018**, dort erworben werden.

Öffnungszeiten:	Mo. – Fr.	08:00 – 12:00 Uhr
	Mo. – Mi.	13:00 – 16:00 Uhr
	Do.	13:00 – 17:30 Uhr

gez.  
Luttmann  
Leihamt

### Öffentliche Bekanntmachung Fundräderversteigerung am 07.07.2018 und Onlineversteigerung von Handys ab 26.07.2018

Am **Samstag, 07.07.2018**, findet ab **09.00 Uhr** beim **Ballenhaus, neben dem Textilmuseum (TIM), Provinostr. 48, 86153 Augsburg**, eine Versteigerung von Fundrädern statt.

Es handelt sich hierbei um Räder, die in der Zeit von **Oktober bis Dezember 2017** in der Fundstelle der Stadt Augsburg abgegeben wurden und die gesetzliche Aufbewahrungsfrist von 6 Monaten überschritten haben. Verlierer haben noch bis zum **04.07.2018** Gelegenheit, ihre Ansprüche bei der Fundstelle der Stadt Augsburg geltend zu machen.

Ab **Donnerstag, 26.07.2018**, findet eine Onlineversteigerung von Handys unter [www.sonderauktionen.net](http://www.sonderauktionen.net) statt.

Es handelt sich hierbei um Fundhandys, die in der Zeit von **September 2016 bis September 2017** in der Fundstelle der Stadt Augsburg abgegeben wurden und die gesetzliche Aufbewahrungsfrist von 6 Monaten überschritten haben. Verlierer haben noch bis zum **22.06.2018** Gelegenheit, ihre Ansprüche bei der Fundstelle der Stadt Augsburg geltend zu machen.



Dienstgebäude: Fundstelle der Stadt Augsburg, Bei St. Max 1, 86152 Augsburg  
 Tel. 0821/324 – 6304 und 6305  
 Fax 0821/324 – 6303  
 E-Mail: fundstelle.stadt@augzburg.de

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag: 08.00 bis 12.00 Uhr  
 Donnerstag zusätzlich: 13.00 bis 17.30 Uhr

Stadt Augsburg - Fundstelle

### **Kiosk / Gastronomiebetrieb im Naherholungsgebiet Kuhsee in Augsburg neu zu verpachten**

Die Stadt Augsburg / Amt für Grünordnung, Naturschutz und Friedhofswesen beabsichtigt, den Kiosk / Gastronomiebetrieb im Naherholungsgebiet Kuhsee (am Steg) neu zu verpachten.

Der Kuhsee ist eines der meist frequentierten Naherholungsgebiete in Augsburg. Der Kiosk am Hochablass, östliches Lechufer, kann ganzjährig betrieben werden. Die Verpachtung erfolgt gegen eine 6%-Umsatzpacht und Übernahme der Betriebskosten. Die Mindestöffnungszeiten des Kioskbetriebs betragen: April bis Oktober eines jeden Jahres.

Der/die neue Pächter/in/Betreiber/in hat an den Vorpächter einen Betrag in Höhe von 43.000 € zzgl. USt. (= 51.170 €) als Ablöse auf dessen Konto zu zahlen. Der/die neue Pächter/in erhält über diesen Betrag eine Rechnung vom Vorpächter, in der die USt. ausgewiesen ist. Der Betrag ist 3 Wochen nach Erteilung des Zuschlages an eine/n neue/n Betreiber/in von diesem/r zu zahlen.

Das bereitstehende, veraltete Kioskgebäude (Baujahr ca. 1965 mit 64 m<sup>2</sup> Bruttogrundfläche im Erdgeschoss und 22,40 m<sup>2</sup> Kellergeschoss) ist pächterseitig zu sanieren. Die Gebäudehülle muss noch im Jahr 2018 in einen ansehnlichen Zustand gebracht werden, u.a. Neuanstrich, keine grellen Farben wie derzeit bzw. / oder muss durch einen Neubau ersetzt werden. Die Gestaltung ist mit der Stadt Augsburg abzustimmen. Evtl. notwendige baurechtliche Genehmigungen bei Neu-, An- und Umbauten sind vom Pächter einzuholen.

Die Aufwertung des Umfeldes hat zudem mittels neuer Außenanlagen-Gestaltung zu erfolgen. Das Amt für Grünordnung, Naturschutz und Friedhofswesen kann hierzu beratend unterstützen.

Von den Pachtinteressenten wird die Vorlage eines Sanierungs- und Betriebskonzeptes erwartet, welches über ein zielorientiertes Angebot zu sozialverträglichen Preisen verfügt. Ferner wird erwartet, dass der Pächter über entsprechende gastronomische Erfahrungen einschließlich Gesundheitszeugnis verfügt und die regelmäßigen Öffnungszeiten an dem Interesse der Erholungssuchenden ausrichtet.

Der Pächter sollte in seiner Warenliste neben dem üblichen Warenangebot auch  
 - fair gehandelte Produkte (Kaffee, Tee, Kakao) und  
 - biologisch produzierte Waren und Essensangebote und  
 - frische regionale Lebensmittel (z. B. Lechlamm) / Speisen nach Saison – auch ein vegetarisches Gericht anbieten.

Vom Pächter ist sicherzustellen, dass bei gesundheitlichem Ausfall des Pächters der Weiterbetrieb während der Sommermonate über mindestens 4 Monate sichergestellt wird.

Der Kiosk steht im Eigentum der Stadt Augsburg. Investitionen sind der Stadt Augsburg jeweils anzuzeigen und in geeigneter Weise nachzuweisen. Die Investitionen werden linear auf 10 Jahre abgeschrieben. Nach Ablauf von 10 Jahren erhält der Pächter keinen Wertausgleich mehr für die jeweils getätigte Investition. Näheres regelt der Pachtvertrag.

Sofern die Anfangsinvestitionen 50.000 € in das Gebäude und die Außenanlagen (ausgenommen Mobiliar) überschreiten, ist das erste Jahr pachtfrei. Im Anschluss ist die oben erwähnte Umsatzpacht zu zahlen. Investiert der Pächter eine Summe >100.000 € erhöht sich die Pachtfreiheit auf 2 Jahre. Die Investitionen sind schriftlich nachzuweisen. Ab dem Beginn des dritten Jahres (30.09.) ist eine Umsatzpacht in Höhe von 6 % des Umsatzes zu entrichten.

Ausführungen zur Abgabe des Angebotes und zur Frist für die Abgabe: 31. Mai 2018

Anette Vedder  
 Amtsleiterin

### **Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 und 5 Bayerische Bauordnung (BayBO)**

**Die Stadt Augsburg - Bauordnungsamt - hat am 07.05.2018 folgenden Baugenehmigungsbescheid erlassen:**

Aktenzeichen: 630-BA-2017-782-2  
 Bauvorhaben: Dachausbau und Umnutzung der Fremdenzimmer (1. OG, 2. OG) in Wohnungen  
 Baugrundstück: Waldstr. 13  
 Flur Nr.: 1818/4, 1818/28, Gemarkung: Göggingen

Das o.g. Bauvorhaben wird nach Maßgabe dieses Bescheides und der beiliegenden geprüften Bauvorlagen genehmigt. Die beigefügten Beiblätter sind Bestandteil dieses Bescheides.

**Gründe:**

Die Stadt Augsburg ist zur Entscheidung über den Bauantrag gemäß Art. 53 Abs. 1 Satz 2 BayBO und Art. 3 Abs. 1 BayVwVfG sachlich und örtlich zuständig.

Das o.g. Bauvorhaben ist gemäß Art. 55 Abs. 1 BayBO genehmigungspflichtig.

Die Genehmigung konnte nach Maßgabe der Prüfvermerke und der in den Beiblättern festgesetzten Nebenbestimmungen erteilt werden (Art. 68 BayBO).

**Hinweis:**

Aufgrund der Vielzahl der betroffenen Nachbarn konnte die Zustellung der Baugenehmigung durch diese öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Die Zustellung gilt mit dem Tage dieser Bekanntmachung gemäß Art. 66 Abs. 2 BayBO als bewirkt.

Die Baugenehmigung einschließlich der genehmigten Planunterlagen kann im Bauordnungsamt, Rathausplatz 1, 86150 Augsburg in Zimmer 244 (II. Stock) während der üblichen Parteiverkehrszeiten eingesehen werden. Es wird jedoch empfohlen, mit dem Sachbearbeiter, Herr Benker, unter der Rufnummer 324-4679 hierfür einen Termin zu vereinbaren.

**Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem **Bayerischen Verwaltungsgericht Augsburg in Augsburg, Postfachanschrift: Postfach 11 23 43, 86048 Augsburg, Hausanschrift: Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg, schriftlich, zur Niederschrift** des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts oder **elektronisch** (siehe Hinweise) in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Stadt Augsburg) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

**Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung**

- Nach der Neufassung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung (AGVwGO), in Kraft ab 01.07.2007, entfällt das Widerspruchsverfahren (Art. 15 Abs. 2 AGVwGO n.F.). Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.
- Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit ([www.vgh.bayern.de](http://www.vgh.bayern.de)).
- Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Stadt Augsburg -Referat 6-  
Bauordnungsamt

**Öffentliche Nationale Ausschreibung gemäß Uvgo – BKK Stadt Augsburg  
(Einkaufsverbund der Krankenkassen)  
Gesamtproduktion des Kundenmagazins „Gesundheit“**

Der EVdK (Einkaufsverbund der Krankenkassen) schreibt „Die Gesamtproduktion des Kundenmagazins Gesundheit“ für eine Körperschaft d. Ö. Rechts öffentlich aus

**Ausschreibungsnummer 993**

**Vergabestelle:**

Einkaufsverbund der Krankenkassen (EVdK)  
Breidenbachstraße 56  
51373 Leverkusen  
Telefon: 0214 32296-3906  
Homepage: [www.evdK.com](http://www.evdK.com)

**Auftraggeberin:**

BKK Stadt Augsburg, Willy-Brandt-Platz 1, 86153 Augsburg

**Verfahrensart:**

Öffentliche Nationale Ausschreibung gemäß UVgO.

**Auftragsleistung:**

Ausgeschrieben wird die Gesamtproduktion des Kundenmagazins „Gesundheit“. Die Dienstleistung umfasst die Redaktion und Kreation, die Erstellung ergänzender crossmedialer Inhalte zur Integration durch die Auftraggeberin auf ihrer Homepage sowie den Druck und die Versandvorbereitung. Weitere Informationen enthalten die Vergabeunterlagen. Das Vertragsvolumen beträgt ca. 45.000,00 € netto im Jahr.

**Losvergabe:**

Der Auftrag wird als Komplettauftrag vergeben, es findet keine Losvergabe statt.

Nebenangebote sind nicht zugelassen.

**Vergabeunterlagen:**

Die Vergabeunterlagen werden ab dem 17.05.2018 jedem Interessierten in digitaler Form über das **Vergabeportal eu-supply** unter dem Link

**<https://eu.eu-supply.com/login.asp?B=EVdK>**

kostenfrei zum Download zur Verfügung gestellt. Der jeweils aktuelle und gültige Stand der Bieterfragen wird ebenfalls an dieser Stelle veröffentlicht und ist eigenverantwortlich unter der jeweiligen Ausschreibungsnummer abzurufen. Jegliche Kommunikation inklusive Bieterfragen erfolgt ausschließlich über das Vergabeportal.



Angebotsfrist:

Alle Unterlagen sind vollständig und in digitaler Form bis zum **27.06.2018 - 12:00 Uhr** über das Vergabeportal einzureichen.

Vergabeunterlagen / davon geforderte Angebotsunterlagen

Die folgend aufgeführten Dokumente und Nachweise enthalten die vollständigen und verbindlichen Vergabeunterlagen. Für die Angebotsabgabe sind davon **ausschließlich** die Unterlagen gemäß den jeweiligen Markierungen mit **X** unverändert und wie dort gefordert vollständig befüllt **über das Vergabeportal** einzureichen. Werden von den Bietenden zusätzliche eigenständig zu erstellende Unterlagen oder Erklärungen gefordert oder zur Ergänzung eingereicht, sind diese in deutscher Sprache oder in beglaubigter Übersetzung ebenfalls über das Vergabeportal einzureichen. Eine Veränderung der Vergabeunterlagen führt zum sofortigen Abschluss.

Vollständige Vergabeunterlagen		Davon geforderte Unterlagen zur Angebotsabgabe
<b>Vergabeunterlage*</b>	(diese) Allgemeine Vergabeunterlage	
<b>Anlage 1*</b>	Leistungsbeschreibung	
<b>Anlagen A und B*</b>	Anlagen zur wirtschaftlichen und fachlichen Bewertung	<b>X</b>
<b>Anlage 2*</b>	Eigenerklärung zu Ausschlussgründen	<b>X</b>
<b>Anlage 3*</b>	Eigenerklärung zur Eignungsprüfung	<b>X</b>
<b>Anlage 4*</b>	Erklärung Bietergemeinschaft (nur bei Bildung einer Bietergemeinschaft einzureichen)	<b>X</b>
<b>Anlage 5*</b>	Vertragsvorlage	
<b>Anlage 6*</b>	Auftragsdatenverarbeitung	
<b>Die nachfolgenden Unterlagen sind <u>durch die Bietenden</u> zu erstellen und einzureichen:</b>		
<b>Datenschutzkonzept</b>	Ausführliches Datenschutzkonzept mit Angabe der technisch-organisatorischen Maßnahmen zum Nachweis der Datenschutzbedingungen (z.B. Unternehmenshandbuch etc.)	<b>X</b>
<b>Unternehmensdarstellung</b>	Ausführliche Unternehmensvorstellung inkl. der Unternehmensdaten bzw. der Aufstellung aller Gesellschafter und Unternehmensbeteiligungen <b>Auch für Subunternehmen einzureichen</b>	<b>X</b>

**\* Die gekennzeichneten Dokumente stehen zum Download über das Vergabeportal zur Verfügung**

Fehlen geforderte Erklärungen oder Nachweise und wird das Angebot nicht entsprechend §§ 31, 41 bzw. 42 UVgO ausgeschlossen, verlangt der EVdK die fehlenden Erklärungen oder Nachweise nach. Diese sind spätestens innerhalb von 6 Kalendertagen nach Aufforderung durch den EVdK vorzulegen. Die Frist beginnt am Tag nach der Absendung der Aufforderung durch den EVdK. Werden die Erklärungen oder Nachweise nicht innerhalb der Frist vorgelegt, wird das Angebot ausgeschlossen.

Zuschlag:

Der Zuschlag wird am **03.08.2018** erteilt. Vertragsbeginn ist der **01.01.2019**.

**Vertragsbestandteil:** Es gelten die Vergabeunterlagen inkl. aller Anlagen zu dieser Ausschreibung sowie die VOL/B.